



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0119-I/A/4/2016

Wien, 16.03.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7989/J der Abgeordneten Schenk, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 bis 5:

Aus meiner Sicht wie im Übrigen auch aus Sicht des Herrn Bundesministers für Justiz ist die aktuelle Rechtslage ausreichend. Die Vielehe ist mit den Grundwertungen der österreichischen Rechtsordnung unvereinbar. Dies lässt sich aus § 24 EheG und § 192 StGB ableiten, wonach die Doppelhe ein Ehenichtigkeitsgrund und das Eingehen einer solchen strafbar ist. Klagebefugt für die Nichtigkeitsklage sind die Staatsanwaltschaft, jeder der Ehegatten sowie der frühere Ehegatte oder eingetragene Partner; ist die Ehe aufgelöst, so kann nur die Staatsanwaltschaft die Nichtigkeitsklage erheben (§ 28 Abs. 2 EheG).

Fragen 6, 7 und 11:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Justiz zur gleichnamigen Anfrage Nr. 7991/J.

Fragen 8 bis 10:

Ich verweise auf die Anfragebeantwortung der Frau Bundesministerin für Inneres zur gleichnamigen Anfrage Nr. 7990/J.

Frage 12:

Dazu liegen mir keine Zahlen oder Schätzungen vor und es besteht auch kein Bedarf nach einer Erhebung solcher Daten.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger